

Die Umrüstung unsicherer hydraulischer Schnellwechseinrichtungen an Baggern erfolgt ab dem 1.1.2020 zeitlich gestaffelt

Die Verwendung bestimmter hydraulischer Schnellwechseinrichtungen (SWE) an Baggern hat in der Vergangenheit zu schweren und tödlichen Unfällen geführt. Um solche Schwereereignisse in Zukunft zu verhindern, müssen unsichere hydraulische SWE an Baggern nachgerüstet oder ersetzt werden. Die Suva legte dafür eine Frist bis zum 1.1.2020 fest. Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft (VSBM) und die Suva haben sich nach Gesprächen geeinigt, die Umrüstung unsicherer hydraulischer SWE an Baggern vom 1.1.2020 bis zum 1.1.2025 zeitlich zu staffeln.

Die von der Suva festgelegte Frist vom 1.1.2020 zur Umrüstung unsicherer hydraulischer SWE an Baggern hat die Verwender und die Lieferanten vor Umsetzungsschwierigkeiten gestellt. Zum einen kann der Markt die zur Umrüstung erforderlichen Ersatzgeräte und Ersatzbestandteile nur beschränkt bereitstellen. Zum anderen hat sich gezeigt, dass der zeitliche Aufwand für die Umrüstung weit grösser ist als ursprünglich angenommen wurde. Deshalb haben SBV, VSBM und Suva unter Wahrung der Sicherheit der Bauarbeiter gemeinsam nach einer praktikablen Lösung gesucht. Ab dem 1.1.2020 müssen alle unsicheren hydraulischen SWE an Baggern nachgerüstet oder ersetzt sein, die älter sind als acht Jahre. Per 1.1.2025 gilt dies für sämtliche unsicheren hydraulischen SWE an Baggern. Dazwischen müssen unsichere hydraulische SWE nachgerüstet oder ersetzt werden, sobald sie eine Lebensdauer von acht Jahren ab Kaufdatum erreicht haben. Als Begleitmassnahme müssen sämtliche Führer von Baggern mit noch unsicheren hydraulischen SWE zusätzlich über die Gefahren und die zu treffenden Massnahmen instruiert werden. Im Zentrum dieser Instruktion steht der Gegen-drucktest, den die Baggerführer nach jedem Werkzeugwechsel durchführen müssen. Die dafür erforderlichen Instruktionsunterlagen werden im Jahr 2018 gemeinsam vom SBV, dem VSBM und der Suva erarbeitet. Über die Art der Instruktion und den Einsatz der Instruktionshilfsmittel werden die Betriebe zu gegebener Zeit informiert. Im Jahre 2019 müssen alle davon betroffenen Baggerführer entsprechend instruiert werden.

Weitere Informationen zum Thema hydraulische Schnellwechseinrichtungen an Baggern finden Sie unter: www.suva.ch/schnellwechsler

 Schweizerischer Baumeisterverband Société Suisse des Entrepreneurs Società Svizzera degli Impresari-Costruttori Societad Svizra dals Impresaris-Costructurs		
Kontaktperson: Benedikt Koch Direktor E-Mail: bkoch@baumeister.ch Tel.: 058 360 76 11	Kontaktperson: Lukas Wyder Sekretär E-Mail: lwyder@handel-schweiz.com Tel.: 061 228 90 37	Kontaktperson: Serkan Isik Mediensprecher E-Mail: serkan.isik@suva.ch Tel.: 041 419 65 14